

Sonderlehrgang „Kampfmittelbeseitigung – Entschärfen und Vernichten von Fundmunition auf einer Räum- oder Sprengstelle“

Zweifellos gehört das Entzünden von Abwurfmunition zu den verantwortungsvollsten und gefährlichsten Tätigkeiten in der Kampfmittelräumung. Der Umgang mit Abwurfmunition verlangt auf Grund des enormen Gefährdungs- und Schadenpotenzials vom Fachkundigen nach §20 SprengG einen hohen Ausbildungsstand und umsichtiges Handeln. Ziel der Ausbildung ist ein in der Praxis belastbarer Befähigungsscheininhaber nach §20 für das Entschärfen, Entzünden oder für die Sprengung von Abwurfmunition unter Beachtung der Sicherheit und der Schadensbegrenzung.

Die Fachkunde beinhaltet das:

- Bearbeiten, beschränkt auf das Entschärfen

- Vernichten durch Verwenden von Explosivstoffen einschließlich Zündmitteln von Fundmunition auf einer Räum- oder Sprengstelle

Keine Fachkunde wird z. B. vermittelt für:

- Aufsuchen, Freilegen, Bergen, Aufbewahren von Fundmunition, einschließlich derjenigen, die chemische Kampfstoffe enthalten

- Be- und Verarbeiten explosionsgefährlicher Stoffe, ausgenommen das Entschärfen von Fundmunition

- Allgemeine Sprengarbeiten

Nach erfolgreichem Abschluss des Sonderlehrgangs wird dieser zur Aufrechterhaltung der Fachkunde auch als Wiederholungslehrgang anerkannt!

1. Ort:

GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH
Mecklenburg-Vorpommern, Mitteltrift 1, 19065 Pinnow

2. Lehrgangsinhalt:

- Rechtsgrundlagen und berufsgenossenschaftliche Bestimmungen
 - Allgemeine rechtliche Grundlagen für die Durchführung der Kampfmittelbeseitigung – Entstehung
 - Sprengstoffrecht
 - Europäische Rechtsvorschriften
 - Sprengstoffgesetz und Verordnungen zum Sprengstoffgesetz – Technische Regeln zum Sprengstoffrecht, insbesondere SprengTR 310 „Sprengarbeiten“
 - Rechtsvorschriften zu den in Nummer 1 genannten explosionsgefährlichen Stoffen und Tätigkeiten
 - Gefahrgutrecht
 - Arbeitsschutz
 - weitere Regelungen

- Sicherheitsaspekte
 - Grundsätze mit folgenden Inhalten (Sicherheitsbetrachtung):

a) Ermitteln und Beurteilen der mit den beabsichtigten Tätigkeiten nach Nummer 1 verbundenen möglichen Gefährdungen

b) Ermitteln und Treffen der notwendigen und geeigneten Schutzmaßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung der Gefährdung

c) Überprüfen und erforderlichenfalls Anpassen der Wirksamkeit dieser Schutzmaßnahmen d) Führen von Dokumentationen zu den in Buchstaben a bis c genannten Pflichten

– Sicheres Verhalten vor, während und nach der Entschärfung bzw. Sprengung

– verbotenes Verhalten

– verbotene Stoffe und Gegenstände

– Einweisung der Hilfskräfte, insbesondere in die Gegebenheiten der Räum- oder Sprengstelle – Absperrmaßnahmen

– Persönliche Schutzmaßnahmen

– Bewertung der Witterungseinflüsse

• Fachtechnische Grundlagen

- Identifizieren von Fundmunition (Abwurfmunition unterschiedlicher Herkunft) und ihrer Zünder (Zündertechnik unterschiedlicher Herkunft) sowie Bewertung und Einschätzung ihrer Transportfähigkeit

• Detonationsphysik

- Entschärfen von Fundmunition

- Vernichten von Fundmunition durch Sprengverfahren

• Aussprache und Besprechung von Unfällen und Vorkommnissen

• Praktische Übungen

• Prüfung

- Praktische Prüfung: Entschärfen einer Fliegerbombe, Vernichten von Fundmunition durch Sprengverfahren

- Theoretische Prüfung: schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen:

Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 der 1. SprengV. , Für Bedienstete alternativ: Vorlage einer Zuverlässigkeitsbescheinigung zu Lehrgangsbeginn

a) Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem

– Grundlehrgang „Fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung“

oder

– Grundlehrgang „Fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung – Anpassung für Personen, die eine Ausbildung im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung absolviert haben“

oder

die Teilnahme an einem
– Wiederholungslehrgang „Verfahren der Kampfmittelbeseitigung“
jeweils innerhalb der letzten fünf Jahre vor Lehrgangsbeginn

und

b) Nachweise über eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit als fachtechnisches Aufsichtspersonal beim Aufsuchen, Freilegen und Bergen von Fundmunition in einem gewerblichen Unternehmen der Kampfmittelräumung oder bei einem Staatlichen Kampfmittelräumdienst.

Die praktische Tätigkeit muss innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Lehrgang erfolgt sein.

Der Nachweis zu Buchstabe a ist durch Vorlage

– eines gültigen Befähigungsscheins nach § 20 SprengG oder einer gültigen Erlaubnis nach § 7 SprengG mit Fachkundeeintrag

oder

– des Fachkundezeugnisses bzw. der Teilnahmebescheinigung für einen der in Buchstabe a genannten Lehrgänge zu erbringen.

Die Nachweise zu Buchstabe b müssen durch den Inhaber der Erlaubnis nach § 7 SprengG oder den Leiter des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes ausgestellt sein.

4. Dauer:

3 Wochen

5. Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang (nach §32 III Nr. 8 der 1. SprengV) nach praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung.

6. Lehrgangskosten:

4.991,00 € inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

inkl. Lehrmaterial, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen
(2. Frühstück, Mittagstisch, Kaffeeimbiss)

7. Anmeldung:

Anmeldungen werden per E-Mail (office@gfkb-mv.de) oder Fax (+49 3860 505920) entgegengenommen.

8. Organisatorische Hinweise:

Folgende Übernachtungsmöglichkeiten können wir Ihnen in der Umgebung zum EOD TRAINING CENTRE empfehlen:

Hotelbuchungen organisieren Sie bitte selbstständig.

1. **Firmenwohnungen im EOD TRAINING CENTRE**, Mitteltrift 1 in 19065 Pinnow,
Tel. Nr. 03860 50590, E-Mail: office@gfkb-mv.de
Eine begrenzte Anzahl an Firmenwohnungen bieten wir zum Sonderpreis von 65,00 EUR pro Person und Nacht an. Für diese Leistung erfolgt eine gesonderte Rechnungslegung.
 2. **Firmenwohnung der Fa. GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern**, Am Kiessee 2 in 19065 Pinnow,
Tel. Nr. 03860 50590, E-Mail: office@gfkb-mv.de
Eine begrenzte Anzahl an Firmenwohnungen bieten wir zum Sonderpreis von 65,00 EUR pro Person und Nacht an. Für diese Leistung erfolgt eine gesonderte Rechnungslegung.
 3. **Schloss Basthorst**, Schlossstraße 18 in 19089 Crivitz OT Basthorst, Tel. 03863 5250,
E-Mail: info@schloss-basthorst.de
Die Mitarbeiter des Hotels geben Ihnen gerne Auskunft über mögliche Buchungskonditionen.
 4. **Hotel und Ferienwohnungen Rabenstein**, Residence Park 7 in 19065 Raben-Steinfeld,
Tel. 03860 580270, E-Mail: info@hotel-rabenstein.com
Die Mitarbeiter des Hotels geben Ihnen gerne Auskunft über mögliche Buchungskonditionen.
 5. **Pension Bett am Kornfeld**, An der Crivitzer Chaussee 3, 19065 Pinnow, Tel. 03860 8277,
E-Mail: info@pension-bett-am-kornfeld.de
Frau Möller gibt Ihnen gerne Auskunft über mögliche Buchungskonditionen.
 6. **Ferienpark am Pinnower See**, Am See 61 A in 19065 Pinnow, Tel. 03860 547,
E-Mail: info@ferienpark-pinnow.de
Familie Lehner gibt Ihnen Auskunft über mögliche Buchungskonditionen.
 7. **Ferienhausvermietung Buchholz**, Schweriner Strasse 30 in 19306 Neustadt-Glewe,
Tel. 038757/ 596900, E-Mail: ferienhaeuser.buchholz@freenet.de
Familie Buchholz gibt Ihnen Auskunft über mögliche Buchungskonditionen.
- Ferienwohnungen in Pinnow und Umfeld

9. Allgemeine Hinweise und Schulungsbedingungen

Anmeldungen können bis zu 20 Arbeitstage (Ausnahme: Grundlehrgang für fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung: bis zu 30 Arbeitstage) vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur maximal vorgesehenen Teilnehmerzahl von 20 Personen berücksichtigt.

Die Anmeldung stellt ein verbindliches Vertragsangebot dar. Ein Vertrag kommt jedoch erst mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern, -EOD TRAINING CENTRE- zustande.

Hotelbuchungen müssen von den Teilnehmern selbstständig organisiert werden.

10. Rücktritt und Kündigung

Teilnehmer können vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Dieser Rücktritt kann per E-Mail oder Fax erfolgen. Folgende Stornokosten werden dem Teilnehmer auf Grundlage des Zeitpunkts des Einganges der Rücktrittserklärung bei der GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern in Rechnung gestellt.

Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: keine Stornokosten

Rücktritt bis 6-13 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Teilnehmergebühr

Rücktritt bis 2-5 Tage vor Veranstaltungsbeginn sowie Rücktritt am Veranstaltungstag/

Nichterscheinen: 100% der Teilnehmergebühr

11. Änderungen und Absage von Veranstaltungen

Die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern behält sich vor, Dozenten zu wechseln oder den Veranstaltungsablauf zu ändern. Der Teilnehmer kann daraus keine Ansprüche, zu Beispiel auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung des Entgelts, ableiten.

Die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern behält sich vor, eine Veranstaltung aus ihr nicht zu vertretenden Gründen (mangelnde Teilnehmeranzahl; Mindestteilnehmer pro Veranstaltung: 10, Ausfall des Dozenten, höhere Gewalt) örtlich oder räumlich zu verschieben oder abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden gegebenenfalls zurückerstattet.

Änderungen vorbehalten!